



Handlungsanweisung für enge Kontaktpersonen von COVID-19-Erkrankten

Gemäß der **Allgemeinverfügung vom 25.03.20** unterliegen Personen in der Stadt und im Landkreis Rosenheim, die einen engen Kontakt* zu einem COVID-19-Krankheitsfall hatten, **einer häuslichen Quarantäne für 14 Tage** nach dem letzten Kontakt. Wenn innerhalb der 14 tägigen Quarantäne bei der engen Kontaktperson Krankheitssymptome, wie Fieber, Husten, Schnupfen, Gliederschmerzen, Verlust von Geruchs- und Geschmackssinn auftreten, ist davon auszugehen, dass eine Ansteckung mit dem neuartigen Coronavirus erfolgt ist und die Quarantäne darf erst aufgehoben, wenn die **erkrankte Kontaktperson 14 Tage nach Krankheitsbeginn über 48 Stunden symptomfrei** ist. Ist die erkrankte Kontaktperson 14 Tage nach Krankheitsbeginn noch nicht symptomfrei, verlängert sich die Quarantäne bis eine Symptomfreiheit über 48 Stunden besteht.

Während der häuslichen Quarantäne darf das Haus nicht verlassen werden. Im eigenen Haushalt muss nach Möglichkeit eine zeitliche und räumliche Trennung zu anderen Haushaltsmitgliedern eingehalten werden. Eine „zeitliche Trennung“ kann z. B. dadurch erfolgen, dass die Mahlzeiten nicht gemeinsam, sondern nacheinander eingenommen werden. Eine räumliche Trennung kann z. B. dadurch erfolgen, dass sich die Kontaktperson in einem anderen Raum als die anderen Haushaltsmitglieder aufhält. Die Hygiene ist zu beachten: häufiges Händewaschen und Einhaltung der Hustenetikette (Husten in ein Einmaltaschentuch, wenn nicht vorhanden in die Ellenbeuge).

Eine diagnostische Abklärung ist nur bei erkrankten Kontaktpersonen erforderlich, wenn diese einen systemrelevanten Beruf ausüben, in dem sie dringend benötigt werden (z. B. medizinisches Personal, Polizei etc.) oder einen schweren Krankheitsverlauf aufweisen bzw. durch Alter und Vorerkrankungen ein hohes Risiko hierfür haben.

Die personenbezogenen Daten der Kontaktpersonen (Name, Geburtsdatum, Anschrift) und das Datum des letzten Kontaktes sollten dem Gesundheitsamt Rosenheim mitgeteilt werden, z. B. über den E-Mail-Kontakt zum COVID-19-Krankheitsfall.

Vielen Dank für Ihre Mithilfe und Ihr Verständnis!

Gesundheitsamt Rosenheim

*Enger Kontakt bedeutet:

- mindestens 15 Minuten Face-to-Face-Kontakt (z. B. im Rahmen eines Gesprächs) oder
- direkter Kontakt zu Sekreten (z. B. beim Küssen, Anhusten, Anniesen).